



**Satzung zur Aufhebung der
Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
„Law and Economics“
an der Universität Bayreuth (LLMPO)**

Vom 25. März 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung: *)

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Law and Economics“ an der Universität Bayreuth (LLMPO) vom 20. Juni 2008 (AB UBT 2008/047) wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Ab dem Sommersemester 2010 erfolgt im Masterstudiengang „Law and Economics“ keine Immatrikulation von Studienanfängern mehr.

*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 3. Februar 2010 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 22. März 2010, Az.: A 3395/0 - I/1.

Bayreuth, 25. März 2010

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, reading "Rüdiger Bormann".

Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 25. März 2010 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25. März 2010 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. März 2010.